



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Bezirksversammlung

<b>Antrag öffentlich</b> SPD-Fraktion GRÜNE-Fraktion	<b>Drucksachen-Nr.: 21-3632</b> Datum: 12.10.2017
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	12.10.2017

## Eckwerte für die Auslobung des geplanten Architektenwettbewerbs für die zugesagte Erweiterung der Bucerius Law School

### Sachverhalt:

Die Baumaßnahmen am CCH, am Dag-Hammarskjöld-Platz und die Erweiterung von Pflanzen und Blumen sowie die Zusage der Bundes zur Modernisierung der in Pflanzen und Blumen gelegenen Schaugewächshäuser des Botanischen Gartens sind sehr positive Entwicklungen für diesen Standort für Kongresse, Wissenschaft und Naherholung. Damit einhergehend ergeben sich auch endlich weitere Entwicklungsperspektiven für den Ausbau der in dem Bereich gelegenen Bucerius Law School.

Durch die Aufgabe und Verfüllung der Marseiller Straße wird die Parkanlage Pflanzen und Blumen um ca. 1,4 ha erweitert. Die Parkerweiterung liegt außerhalb des Zauns und ist damit jederzeit für die Bevölkerung zugänglich. Ein neuer Vorplatz schafft räumlichen Abstand zur St. Petersburger Straße und bildet den Auftakt für das östlich anschließende ca. 40–50 m breite „grüne Band“ der „bewegten Landschaften“, das sich südlich des Messegangs erstreckt. Die landschaftsarchitektonische Gestaltung der modellierten Geländeterrassen vermittelt die Höhendifferenz zwischen dem höher gelegenen Messegang und dem Niveau der Bestandsgebäude der Bucerius Law School (BLS).

Ende 2016 wurde der ZEIT-Stiftung die Möglichkeit eingeräumt, die Baulichkeiten der BLS am Standort Jungiusstraße durch Neubau im Bereich des 1-2 geschossigen Bestandsgebäudes Marseiller Straße 5, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung von Teilflächen auf der verfüllten Marseiller Straße zu erweitern.

Die ZEIT-Stiftung beabsichtigt, hierzu voraussichtlich in der 2. Hälfte 2017 einen Wettbewerb auszuloben, der u.a. verschiedene nachfolgend aufgeführte Aspekte berücksichtigen soll.

In den Vorgesprächen zwischen der Zeitstiftung und der Stadt sowie später in der Drucksache 21/9204 wurde festgehalten, dass sowohl die direkt an das Gebäude Marseiller Straße 5 angrenzenden Gewächshäuser wie auch der gesamte Park unter Denkmalschutz stehen und dies bei den weiteren Überlegungen und Planungen für die bauliche Entwicklung der BLS zu beachten ist. Das Gebäude der BLS muss so geplant werden, dass es das Gewächshaus nicht in seinen Funktionen beeinträchtigt wird.

In der o.g. Drucksache ist bereits vorgesehen, am südlichen Rand, vor der Bebauung der BLS, eine 7 m breite, beleuchtete durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung zu schaffen, die durchgängig von der St. Petersburger bis zum Dag-Hammarskjöld-Platz führt und die auch nach Verfüllung der Marseiller Straße gewidmete Verkehrsfläche bleiben soll. Es handelt sich um eine verkehrliche Tiefbaumaßnahme in-

nerhalb des Projekts „Erweiterung Pflanzen und Blumen“.

Ferner soll bei den weiteren Überlegungen und Planungen für die bauliche Erweiterung der BLS das dem Wettbewerbsergebnis „Erweiterung Pflanzen und Blumen“ zu Grunde liegende freiraumplanerische Gestaltungs- und Nutzungskonzept („bewegte Landschaften“) einbezogen werden.

Erforderliche Anpassungen der bisherigen Planung im Bereich der Marseiller Straße erfolgen bei Vorlage verbindlicher Entscheidungen über die Bebauung.

### **Petition/Beschluss:**

Vor diesem Hintergrund wird das Bezirksamt aufgefordert,

- A. vor der Auslobung des Wettbewerbs sicher zu stellen, dass
  1. bei der Besetzung des Preisgerichts für den Wettbewerb u.a. auch VertreterInnen der Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft und der Bezirksversammlung Mitte, der betroffenen Freundeskreise des Botanischen Gartens und von Pflanzen und Blumen sowie der Botanischen Fakultät der Universität Hamburg (der der Botanische Garten zugeordnet ist), berücksichtigt werden, um gesamtstädtische und bezirkliche Belange sowie Belange der Anlage Pflanzen und Blumen und der Gewächshäuser sicher zu stellen; Der Kreis der Stimmberechtigten soll auf die FachpreisrichterInnen und Abgeordnete beschränkt sein.
  2. Die Verwaltung stellt, mit Experten gemeinsam, die Möglichkeiten einer Sicherung der Ver- und Entsorgungswege vor. Diese soll erfolgen ohne im Park direkt Veränderungen, wie neue Zufahrten und breitere Wege, vorzunehmen.
  3. Die Verwaltung wird gebeten mit den zuständigen Behörden und der Zeit-Stiftung gemeinsam, Alternativen für eine Erweiterung der Bucerius-Law-School zu definieren, die nicht den bestehenden Park oder die geplante Parkerweiterung im Bereich der Marseiller Straße beeinträchtigen. Hier sollte die Fläche zwischen Jungiusstraße und dem Untersuchungsgefängnis in Betracht gezogen und deren zukünftige Nutzung untersucht werden.
  4. bei der Klärung der Rahmenbedingungen erörtert und geprüft wird, ob die skizzierten 8.000 qm BGF erforderlich sind oder der Bau ggfs. auch reduziert werden kann;
  5. im Rahmen des Bauvorhabens und der Modernisierung der Schaugewächshäuser sicher gestellt wird, dass Umkleidemöglichkeiten für GärtnerInnen, Sanitäranlagen und ein Seminarraum eingeplant und umgesetzt werden können.
- B. in dem bevorstehenden Wettbewerb für einen Entwurf des Erweiterungsbaus der BLS folgende Eckwerte berücksichtigt werden:
  1. Die Schaugewächshäuser müssen frei und barrierefrei zugänglich sein und dürfen in ihrer Funktion und Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Abstand und Lage des Neubaus möglichst nicht zu einer Verschattung oder Belichtungsproblemen für die Gewächshäuser führen werden.
  2. Bei der Planung muss ferner berücksichtigt werden, dass sowohl die direkt an das Gebäude Marseiller Straße 5 angrenzenden Schaugewächshäuser, wie auch der gesamte Park, unter Denkmalschutz stehen. Nähe, Höhe und Gestaltung des neuen Gebäudes und dessen Sichtbarkeit, sowie seine städtebauliche Ausstrahlung auf die bestehenden Gewächshäuser müssen von Anfang an berücksichtigt werden und sind Bestandteil der Auslobung;
  3. Bei der baulichen Erweiterung der BLS soll das dem Wettbewerbsergebnis „Erweiterung Pflanzen und Blumen“ zu Grunde liegende freiraumplanerische Gestaltungs- und Nutzungskonzept einbezogen werden; insbesondere die geplante Radroute und die Fußwege sollen nicht beeinträchtigt werden.
- C. Die erfolgten Gespräche und deren Ergebnisse sind vor Wettbewerbsbeginn in dem entsprechenden Ausschuss zeitnah vorzustellen.